

Referendariat + Schöffentätigkeit (NRW)

Beitrag von „Flipper79“ vom 28. Juni 2021 12:51

Zitat von O. Meier

Die Rechtslage ist wumpe, die fasst viele Aspekte einfach nicht. Ich prüfte — sehr gründlich —, ob ich die Schöffinnentätigkeit während des Refs ausüben kann. Es geht nicht (nur) um verpasste Seminarsitzungen. Du brauchst einfach Zeit, um alles zu erledigen, dass zu erledigen ist. Da kann man solche Termine nicht brauchen.

Sag' den Mädels bei Gericht Bescheid, die möchten dich von der Liste nehmen. Sie können sich ja in zwei Jahren wieder melden.

Sie macht das Schöffenamts schon seit ein paar Jahren. Man wird immer für 5 Jahre gewählt.

Und man kann nicht einfach sagen: "Nehmt mich bitte von der Liste". Man ist dazu verpflichtet und kommt nur in sehr wenigen Ausnahmefällen dort wieder raus. Alternativ könnte man selbst straffällig werden (das ist auch ein Grund dafür, keine Schöffentätigkeit mehr zu übernehmen. Allerdings kommt das vll. auch nicht so geil an in der Schule und im Seminar. (Weder als Beamter auf Widerruf, noch auf Probe noch auf Lebenszeit)

Das wäre so ähnlich als wenn ich meinem Schulleiter morgen sagen würde: "Ich habe keinen Bock mehr auf Ihre Schule. Ich möchte jetzt gerne schon in die Ferien fahren. Der Flug ist günstig. Nehmt mich bitte aus dem Stundenplan raus. Ist eh die letzte Woche vor den Ferien.